



Schulordnung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums in Wegberg

Ein harmonisches Zusammenleben von Schüler(inne)n und Lehrer(inne)n ist auf die Dauer nur dann möglich, wenn eine Schulordnung, an deren Vorgaben sich jeder freiwillig hält, das Zusammensein regelt.

Die Schulordnung hat die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, z.B. das Jugendschutzgesetz und das Schulgesetz zur Grundlage.

Die vorliegende Schulordnung ist für alle, Lehrer(innen) und Schüler(innen), verbindlich.

- Auf dem Schulgelände und im Haus ist jedes Verhalten, durch das Personen und Sachen gefährdet werden, verboten: Dies gilt insbesondere für das Drängeln und Rennen auf den Treppen und Gängen sowie das Schneeballwerfen.
- Ebenso besteht generelles Rauchverbot.
- Gefährliche Gegenstände sind in der Schule verboten.
- Wertgegenstände sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Bei Verlusten und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

1. Schulgrundstück

- Das Fahren von Fahrrädern und motorisierten Zweirädern ist auf dem Schulhof verboten.
- Fahrräder sind im Fahrradkeller oder innerhalb der gekennzeichneten Bereiche um die Sporthalle abzustellen.
- Fluchtwege dürfen nicht behindert werden.

2. Unterricht

2. 1. Stundenraster

| Einheit | Beginn | Ende | Pausen- dauer | Unterrichts- dauer | Bezeichnung |
|---------|--------|-------|------------------|-----------------------|------------------|
| 1 | 8.00 | 8.45 | | 45 min | Kurzstunde |
| | 8.45 | 8.55 | 10 min | | Kurzpause |
| 2a/b | 8.55 | 10.25 | | 90 min | Langstunde |
| | 10.25 | 10.50 | 25 min | | Langpause |
| 3a/b | 10.50 | 12.20 | | 90 min | Langstunde |
| | 12.20 | 12.30 | 10 min | | Kurzpause |
| 4 | 12.30 | 13.15 | | 45 min | Kurzstunde |
| | 13.15 | 14.15 | 60 min | | Mittagspause |
| 5a/b | 14.15 | 15.45 | | 90 min | Langstunde |
| 5a | 14.15 | 15.00 | | 45 min | Förderunterricht |
| | 15.45 | 15.55 | 10 min | | Kurzpause |
| 6a/b | 15.55 | 17.25 | | 90 min | Ost-Sport |

2.2. Vor dem Unterricht

- Die Schüler und Schülerinnen müssen sich vor dem Unterricht auf dem Schulhof aufhalten.
- Bei widriger Witterung kann die aufsichtführende Lehrperson die Schüler und Schülerinnen ins Pädagogische Zentrum (PZ) lassen.
- An den Tagen mit Schulgottesdienst kommen die Nicht-Fahrschüler(innen), die nicht am Gottesdienst teilnehmen, erst zur 2. Stunde zur Schule. Fahrschüler(innen), die wegen der Busfahrpläne nur zur 1. Stunde anfahren können, halten sich in den ausgewiesenen Klassenräumen unter Aufsicht auf.
- Alle begeben sich beim Ertönen des Vorgongs zu den Unterrichtsräumen.

2.3. Pausen und Freistunden

- In der großen Pause (nach der 1. Langstunde) begeben sich alle Schüler und Schülerinnen auf den Hof. Sie benutzen dabei dieselben Wege, die bei Feueralarm auch als Fluchtwege genutzt werden.
- Bei widriger Witterung kann die aufsichtführende Lehrperson die Schüler(innen) in den unteren Teil des PZs lassen.
- Der Atriumhof zum Beeckbach hin ist ausschließlich der Oberstufe vorbehalten.
- Oberstufenschüler(innen), die vor der großen Pause eine Freistunde hatten und sich im Aufenthaltsraum befinden, dürfen dort bleiben.
- Der Lehrer bzw. die Lehrerin verlässt in der großen Pause als letzter bzw. letzte den Unterrichtsraum und schließt ab.
- Schülerinnen und Schüler, die aus Fachräumen kommen und ihre Taschen nicht mehr in den Klassen- oder Kursraum bringen können, dürfen diese in den ersten fünf Minuten der Pause vor der (verschlossenen) Tür abstellen.
- In den kleinen Pausen (nach der 1. Kurz- und nach der 2. Langstunde) bleiben die Klassen, sofern sie nicht den Raum wechseln, in den Unterrichtsräumen.
- Für Lehrerinnen und Lehrer besteht eine allgemeine Aufsichtspflicht, um Unfällen oder Sachbeschädigungen vorzubeugen.
- Ein Ordnungsdienst ist von den Klassen für ihre Räume einzurichten, in den Kursen ist er von den Fachlehrern zu organisieren.
- Den Ordnungsdienst auf dem Schul- und Mensagelände übernehmen nach Plan die einzelnen Klassen bzw. auf dem Atriumhof die Oberstufenschüler(innen).
- Essen und Trinken sollte während der Pausen stattfinden. Es ist in den Fachräumen verboten.
- In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler, die nachmittags Unterricht haben, die Angebote der Mittagsbetreuung nutzen, sich in der Mediothek oder an den Stillarbeitsplätzen davor aufhalten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pausen für die Sekundarstufe I nicht gestattet (Ausnahme: die schriftliche Genehmigung der Eltern, in der Mittagspause nach Hause zu gehen, oder die einmalige Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers).

2.4. Erkrankung und Beurlaubung

- Erkrankte Schüler(innen) sind am ersten Tag telefonisch (02434/97910-26) zu entschuldigen, indem verständlich Name, Klasse und Klassenlehrer/-in auf den Anrufbeantworter des Sekretariats zu sprechen sind.
- Auch stundenweises Fehlen nach einer Abmeldung im Schülersekretariat (z.B. wegen eines Arztbesuches oder Abholens im Krankheitsfall) ist zu entschuldigen.
- Nach Beendigung der Krankheit bringt die Schülerin bzw. der Schüler eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der hervorgeht, wie lange sie bzw. er krank war. Die Entschuldigungen werden von Klassenlehrer(inne)n bzw. in der Oberstufe von Fachlehrer(inne)n abgezeichnet und bei Bedarf von den Beratungslehrer(inne)n (BT-Lehrer(inne)n) überprüft.

- Bei attestierter Sportunfähigkeit besteht Anwesenheitspflicht an der Unterrichtsstätte.
- Ein- oder zweitägige Beurlaubungen aus wichtigen Gründen können Klassenlehrer(innen) bzw. BT- Lehrer(innen) aussprechen, sofern sich diese nicht unmittelbar an die Ferien anschließen. In allen anderen Fällen kann die Beurlaubung nur von der Schulleitung bzw. durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgen.
- Ein(e) Schüler(in) darf nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers selbst beurlaubt werden, bei Beurlaubung im Anschluss an die Ferien muss dieser mindestens vier Wochen vorher mit entsprechender Begründung gestellt werden.

3. Nutzung elektronischer Medien und Handys

Das Benutzen von schülereigenen elektronischen Medien ist während des Unterrichts verboten. Wird das Handy während des Unterrichts unerlaubt benutzt, wird es von der Lehrperson eingezogen. Bei wiederholten Verstößen sei hier auf den Maßnahmenkatalog auf unserer Homepage verwiesen.

4. Mediothek

- Öffnungszeiten: 9:30 – 13:00 Uhr; 13:30 – 16:00 Uhr
- Zeiten der Buchausleihe: 10:25 – 10:50 Uhr (Große Pause),
montags: Jahrgang 5; dienstags: Jahrgang 6; mittwochs: Jahrgang 7;
donnerstags: Jahrgang 8; freitags: Jahrgang 9
- Oberstufenschüler(innen) können durchgängig Bücher ausleihen.
- Den Anordnungen der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
- Die Schulordnung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums bleibt davon unberührt.
- Das Nähere regelt die Benutzungsordnung für die Bibliothek.

5. SV-Verkaufsraum

- Während der großen Pause erfolgt der Verkauf von Getränken, kleinen Speisen und Süßwaren durch die SV aus dem zum Hof gelegenen Fenster von Raum 101.
- Beim Ertönen des Vorgongs wird der Verkauf aus dem SV-Raum eingestellt.

6. Verhalten bei Alarm

6.1. Feueralarm (Lauter, schriller Sirenenton)

- Alle Fenster schließen.
- Alle elektronischen Anlagen (auch Licht) abschalten.
- Vor dem Verlassen des Raumes den Treffpunkt bekannt geben.
- Nach Verlassen des Raumes die Türe schließen.
- Dem Fluchtweg folgen.
- Die Klasse bzw. der Kurs muss zusammenbleiben.
- Am Treffpunkt ist die Vollständigkeit zu überprüfen und der Einsatzzentrale (auf dem Haupthof) mitzuteilen.
- Näheres regelt der Feueralarmplan.

6.2. Amokalarm (Stille Alarmierung durch blinkende Alarmleuchte)

- Alle Fenster schließen.
- Alle Klassentüren von innen verschließen.
- Mit der Schülergruppe auf den Boden setzen und die Kinder beruhigen.
- Per Handy die Zentrale (02434-9791012) anrufen und Personenzahl und Raum durchgeben.
- Auf offizielle Entwarnung per Durchsage im Raum warten.

Stand

Stand: November 2011